

Paul Neubner Verlag in Wien. Scheiff, praktisches Handbuch des bürgerlichen Rechts. 2. Lfg. 1 M 50 S.	5353	Süddeutsches Verlags-Institut in Stuttgart. Reklame-Jugendchriften. Bd. 1-5.	5351
Schlesier & Schweifhardt in Straßburg i/G. Hund, Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt. 2 M 40 S.	5353	Leopold Voss in Hamburg. Lassar-Cohn, Einführung in die Chemie. 4 M.	5352
Struppe & Winkler in Berlin. Krause, die Prügelstrafe. 3 M.	5354	L. Werner, Archit.-Verlag in München. v. Thiersch, Justizpalast zu München. Abth. II. 20 M. 5353 Münch. bürgerliche Baukunst. Abth. III: Gemeindebauten. Ca. 18 M.	5355

Nichtamtlicher Teil.

Vom dritten internationalen Verlegerkongreß in London am 7., 8. u. 9. Juni 1899.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 117, 122, 136, 138, 143, 148, 159, 167.)

Im Anschluß an die Referate der deutschen Delegierten, der Herren Müller-Wien, Mühlbrecht-Berlin und Trübner-Straßburg, folge nachstehend der Wortlaut des Referates des Herrn Bielefeld-Karlsruhe:

Ueber die Einrichtungen des Deutschen Verlegervereins zum Schutze seiner Mitglieder gegen unsichere Schuldner und schlechte Zahler.

Referent: Herr Bielefeld-Karlsruhe.

Der zweite internationale Verlegerkongreß von 1897 in Brüssel hat hinsichtlich der Errichtung von internationalen Auskunftstellen folgenden Beschluß gefaßt:

„In Anbetracht der Dienste, die zum Schutze gegen schlechte Schuldner Ausschüsse bieten könnten, die in jedem Lande mit dem Sammeln von Auskünften sich zu befassen hätten, um solche durch gegenseitigen Austausch den angeschlossenen Verlegern zugänglich zu machen, wird beschlossen, diese Frage auf die Tagesordnung des nächsten Verlegerkongresses zu setzen.“

Ich will versuchen, in nachstehendem die Einrichtungen darzustellen, die der Deutsche Verlegerverein seit einer Reihe von Jahren zum Schutze seiner Mitglieder gegen unsichere Schuldner und schlechte Zahler und zur Information über die Kreditwürdigkeit der Sortimentsfirmen getroffen hat und die sich als so vorteilhaft erwiesen haben, daß die anderen Verlegervereine sich ihnen angeschlossen haben.

Es sind dies:

1. die Auskunftstelle,
2. das Mahnverfahren,
3. das gemeinsame Einzugsverfahren,
4. die Kreditliste.

I. Auskunftstelle.

Zur Erlangung von Auskünften über buchhändlerische Firmen bietet die Auskunftstelle den Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins in der Weise Gelegenheit, daß dieselben auf vom Verein gelieferten Formularen ihre Anträge stellen und sie dann an die Geschäftsstelle des Vereins übersenden. Diese trennt den Abschnitt mit dem Namen des Anfragenden ab und sendet das Formular an ein Mitglied, von dem angenommen werden kann, daß es die gewünschte Auskunft zu erteilen in der Lage ist. Nach Rückkunft der Antwort an die Geschäftsstelle trennt diese den Abschnitt mit dem Namen desjenigen ab, der die Auskunft erteilt hat, und sendet dieselbe sodann dem anfragenden Mitglied zu. Auf diese Weise erfährt der Anfragende nicht, von wem die Auskunft stammt, und der Auskunfterteilende weiß nicht, wem er sie giebt. Es hat sich dies als ein Vorteil für die unparteiische und unbefangene Auskunftserteilung erwiesen.

II. Mahnverfahren.

Zum Zweck der Mahnung von Forderungen hat der Verein Formulare herstellen lassen, die von den Mitgliedern direkt an die Schuldner gerichtet werden. Erfolgt auf diese Mahnung binnen drei Wochen nicht Regelung der Sache, so wird durch Uebersendung des dem Mahnformular beigedruckten Abschnittes seitens des mahnenden Mitgliedes der Antrag gestellt, die schuldnereisige Firma in das im Vereinsorgan zum Abdruck gelangende »Verzeichnis vergeblich gemahnter Firmen« aufzunehmen. Dieses Verzeichnis erscheint nach Bedürfnis mehrmals im Jahre, muß aber jahungsgemäß von den Mitgliedern geheimgehalten werden. Es dürfen auf diese Weise nur Posten gemahnt werden, für die die Berechtigung der Forderung unbestritten ist.

III. Einzugsverfahren.

Der Zweck dieser Einrichtung ist das gemeinsame Eintreiben von Forderungen durch den Vereinsanwalt auf gemeinschaftliche Kosten, wodurch ermöglicht wird, auch kleine Schuldbeträge einzuklagen, für die beim Einzelbetrieb die entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten nicht aufgewendet werden können.

Die Anmeldungen geschehen auf besonderen Formularen zu bestimmten Terminen bei der Geschäftsstelle des Vereins, die dieselben nach den Schuldnern geordnet in einer Tabelle zusammenträgt. Es werden hierauf diejenigen Anmeldungen, die gegen einen Schuldner zusammengenommen die Summe von 8 M nicht erreichen, an die Auftraggeber der verschiedenen Anmeldungen zurückgesandt, da wegen der entstehenden Kosten nicht einmal Mahnung durch den Anwalt erfolgen kann. Die nunmehr verbleibenden Anmeldungen werden hierauf dem Vereinsanwalt zur Behandlung übergeben, und derselbe erläßt an den Schuldner eine Mahnung zur Zahlung binnen kurzer Frist unter Androhung gerichtlicher Klage, wenn nicht Zahlung bis dahin erfolgt. Nach den seither gemachten Erfahrungen wird in der weitaus größten Zahl von Fällen auf die Mahnung Zahlung geleistet. Wo dies nicht geschieht, wird die Klage anhängig gemacht, sofern die gegen den betreffenden Schuldner angemeldeten Forderungen zusammen mindestens 20 M betragen. Der hierbei sich ergebende Satz der Kosten belief sich im Durchschnitt der letzten Jahre auf 7-8% der angemeldeten Forderungen.

Mit dem Einzugsverfahren in Verbindung ist die gemeinschaftliche Vertretung von Gläubigern in ausländischen Konkursfällen durch den Verein.

IV. Kreditliste.

Die Kreditliste enthält ein Verzeichnis sämtlicher in Leipzig durch einen Kommissionär vertretenen und über diesen Platz verkehrenden Sortimentsbuchhandlungen der Welt und giebt bei jeder Firma an, bei wie vielen von den Mitgliedern der vereinigten Verlegervereine, die ihre Angaben für die Liste eingesandt haben, dieselben im letzten Jahre offenes Konto hatten, und bei wie vielen näher bezeichnete Unregelmäßigkeiten im Verkehr vorgekommen sind. Die in dem als Beispiel gegebenen Schema der Liste enthaltenen Wertziffern bedeuten: